

Bekanntmachung

Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für das Gemeindegebiet Ursensollen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ursensollen hatte in seiner Sitzung vom 31.01.2023 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ beschlossen, mit dem Ziel für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Gemeindegebiet als Konzentrationszonen für die „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Gemeindegebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu begründen und den Aufstellungsbeschluss anschließend öffentlich bekanntgemacht.

In der Sitzung vom 04.04.2023 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet, insbesondere auf den Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Die Konzentrationszone „Windenergie“ W 1 befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet nördlich Ehringsfeld und weist eine Größe von 33 ha auf. Sie umfasst mitunter zwei bestehende Windenergieanlagen.

Die Konzentrationszone „Windenergie“ W 2 befindet sich im östlichen Gemeindegebiet östlich Erlheim und nördlich Garsdorf und weist eine Größe von 83,2 ha auf. Sie ist Bestandteil des Hirschwaldes.

Der Vorentwurf liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

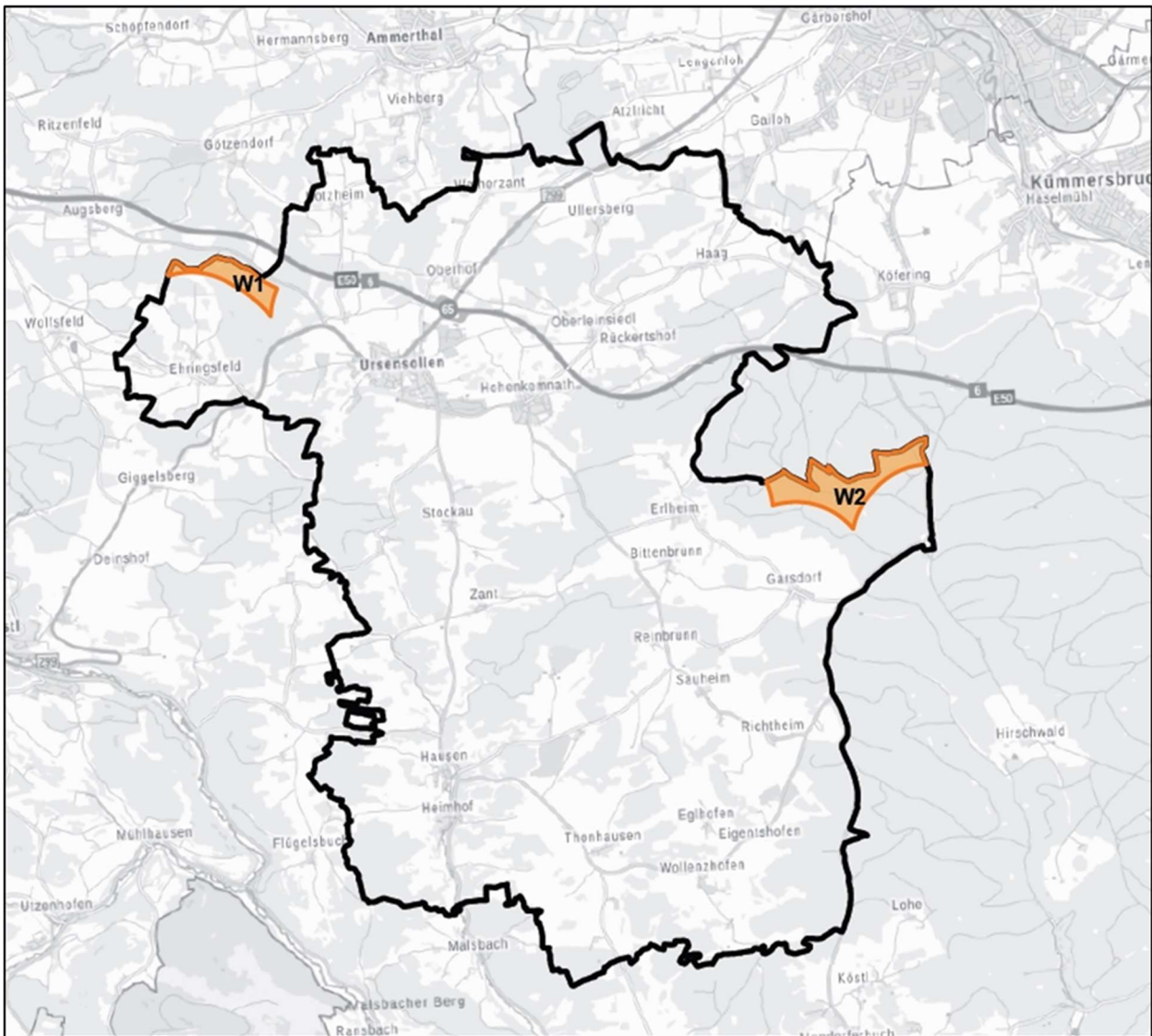
**26.04.2023 bis einschließlich 27.05.2023
im Rathaus, nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09628 / 9239-13
während der üblichen Amtsstunden Einsicht genommen werden.**



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die oben genannten Planunterlagen sind auch vollständig im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht unter

https://www.ursensollen.de/page_5_8.php

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Lage und Abgrenzung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



-  Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"
-  Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

GEMEINDE URSENSOLLEN
den 14. April 2023



Albert Geitner
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an
den amtlichen Anschlagtafeln:
Ursensollen, Garsdorf, Hausen, Hohenkernnath

angeschlagen am: 18.04.2023
abgenommen am: 30.05.2023

durch: _____

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr